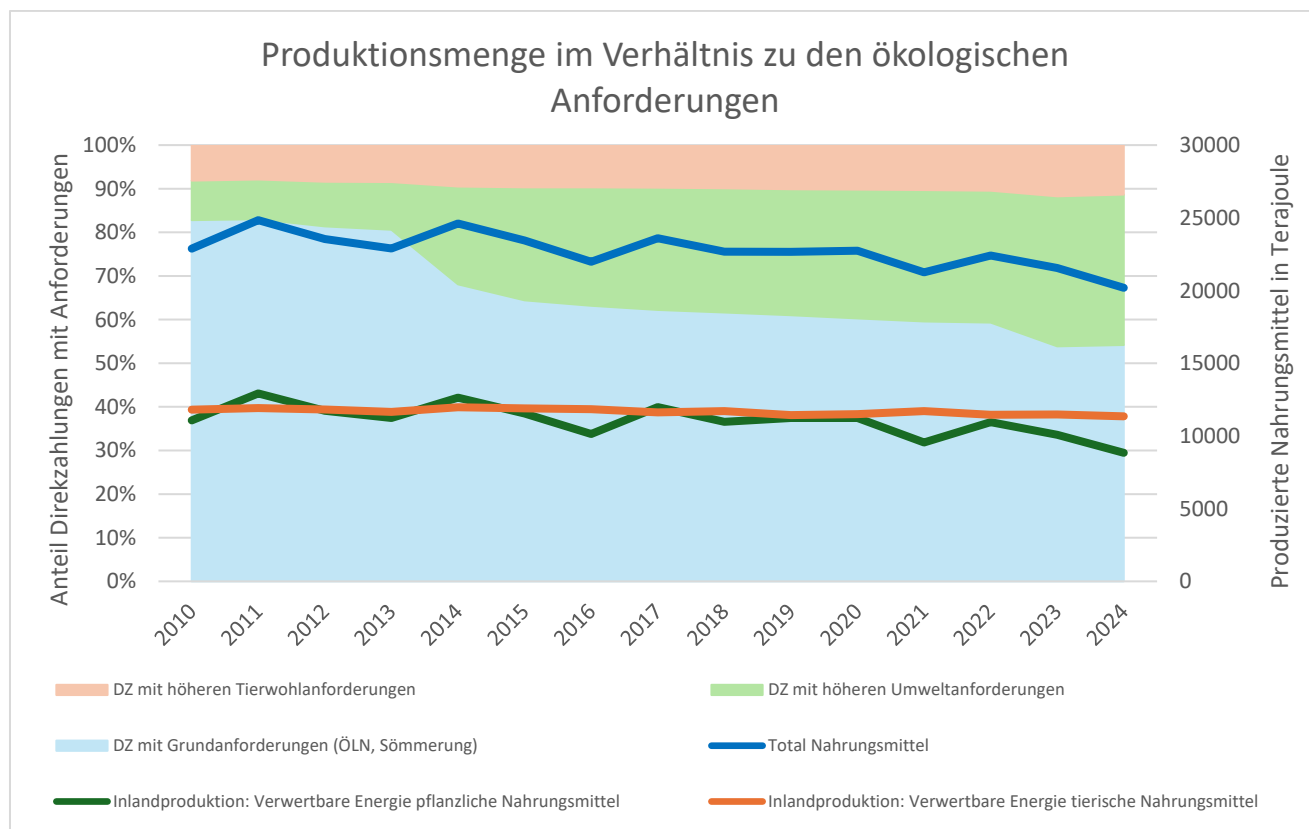




Notiz: Entwicklung des Verhältnisses inländische Produktionsmenge und Subventionen

1. Produktionsmenge und ökologische Anforderungen



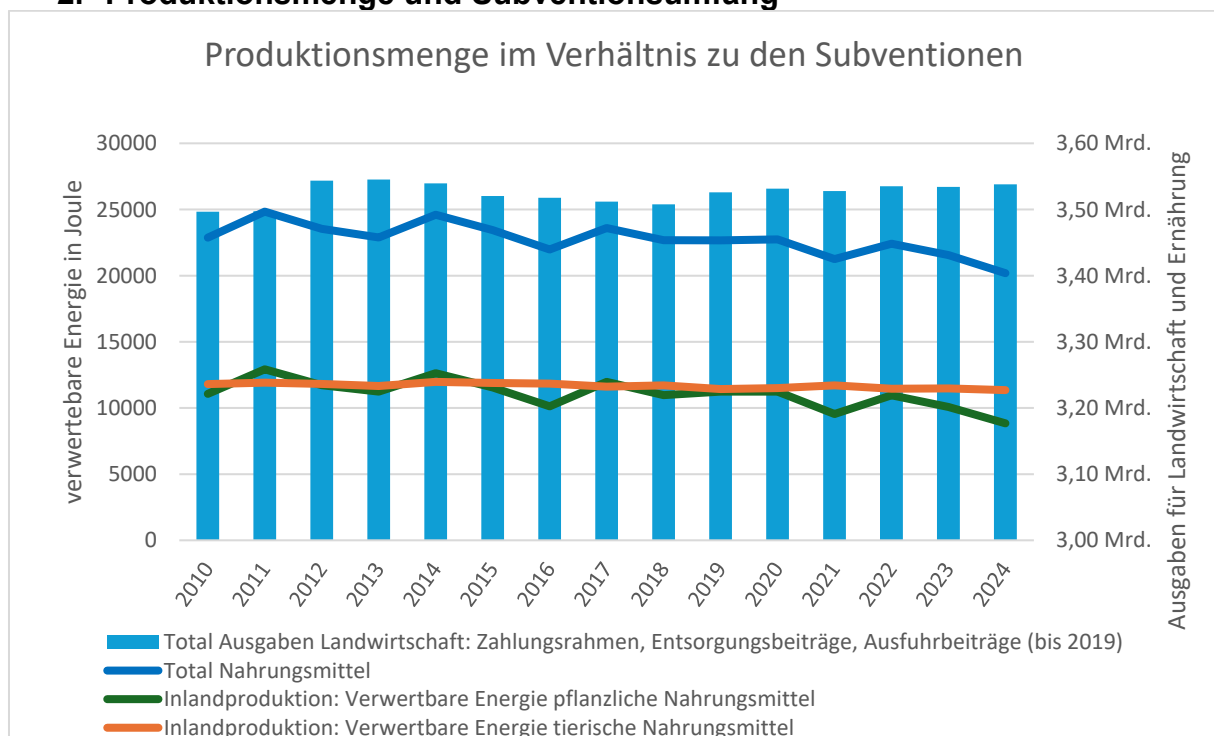
- Bei den Direktzahlungen können zwei Arten von Zahlungen unterschieden werden: Einerseits gibt es Beiträge, bei denen die Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) eine Grundvoraussetzung ist. Beispiele dafür sind die Versorgungssicherheits-, Kulturlandschafts-, und Übergangsbeiträge. Die Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträge basieren stark auf strukturellen Begebenheiten eines Betriebs (z.B. in welcher Zone eine Fläche liegt oder wie stark die Hangneigung oder andere Erschwernisse sind). Andererseits gibt es Beiträge, bei denen zu der Grundanforderung des ÖLN zusätzliche ökologische oder tierwohlbezogene Anforderungen gestellt werden. Beispiele für diese freiwilligen Programme sind die Biodiversitätsbeiträge, die Produktionssystembeiträge und die Landschaftsqualitätsbeiträge.
- Seit 2010 hat der Anteil der Beiträge, die für die Teilnahme an freiwilligen Umweltprogrammen ausgerichtet werden, von rund 10% auf über 30% der Direktzahlungssumme deutlich zugenommen (2024: 962 Mio.). Damit wird auch den stärkeren Anforderungen der Gesellschaft und des Parlaments bezüglich Ökologie Rechnung getragen. Beispielsweise wurden mit der Pa. Iv. 19.475 neue Programme mit Umweltaanforderungen eingeführt, um die Risiken von Pflanzenschutzmitteln sowie die Nährstoffüberschüsse zu reduzieren und das Trinkwasser zu schützen.
- Die ausbezahlten Beiträge für Direktzahlungen, die an ein Programm mit Anforderungen an das Tierwohl verknüpft sind, hat leicht zugenommen (2024: 315 Mio.). Zu nennen sind hier die Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltung



(BTS) sowie Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS). Seit 2023 wird auch noch ein Weidebeitrag ausgerichtet.

- Der ÖLN wurde seit 2010 in 3 Punkten verschärft: 2014 wurde die Pflicht zur vorschriftsgemässen Bewirtschaftung von Objekten in Inventaren von nationaler Bedeutung eingeführt, 2022 die Pflicht zum Einsatz des Schleppschlauchs und 2024 wurden der 10%-Toleranzbereich in der Nährstoffbilanz und zusätzliche Anforderungen im Bereich PSM (z.B. Auflagen zu Abdrift und Abschwemmung) aufgehoben.
- Die Inlandproduktion, dargestellt als verwertbare Energie in Terajoule, nahm insgesamt seit 2010 um 12 Prozent ab. Der mengenmässig stärkste Rückgang wurde beim Getreide (-27%) und beim Zucker (-33%) festgestellt. Dies könnte einerseits mit sinkenden Anbauflächen (z. Bsp. auch Bevölkerungsentwicklung oder Flächenverlagerung zu Gunsten kalorienmässig weniger produktiven Kulturen) und andererseits abnehmenden Ernterträgen zusammenhängen. Gleichzeitig ist die pflanzliche Produktion auch stärker abhängig vom Wetter als die tierische Produktion. Dies machte sich insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 stark bemerkbar. Im Bereich tierische Nahrungsmittel nahm primär die Milchproduktion ab (-4,1%). Die Anforderungen an das Tierwohl dürften, wenn überhaupt, eher einen marginalen Einfluss gehabt haben.

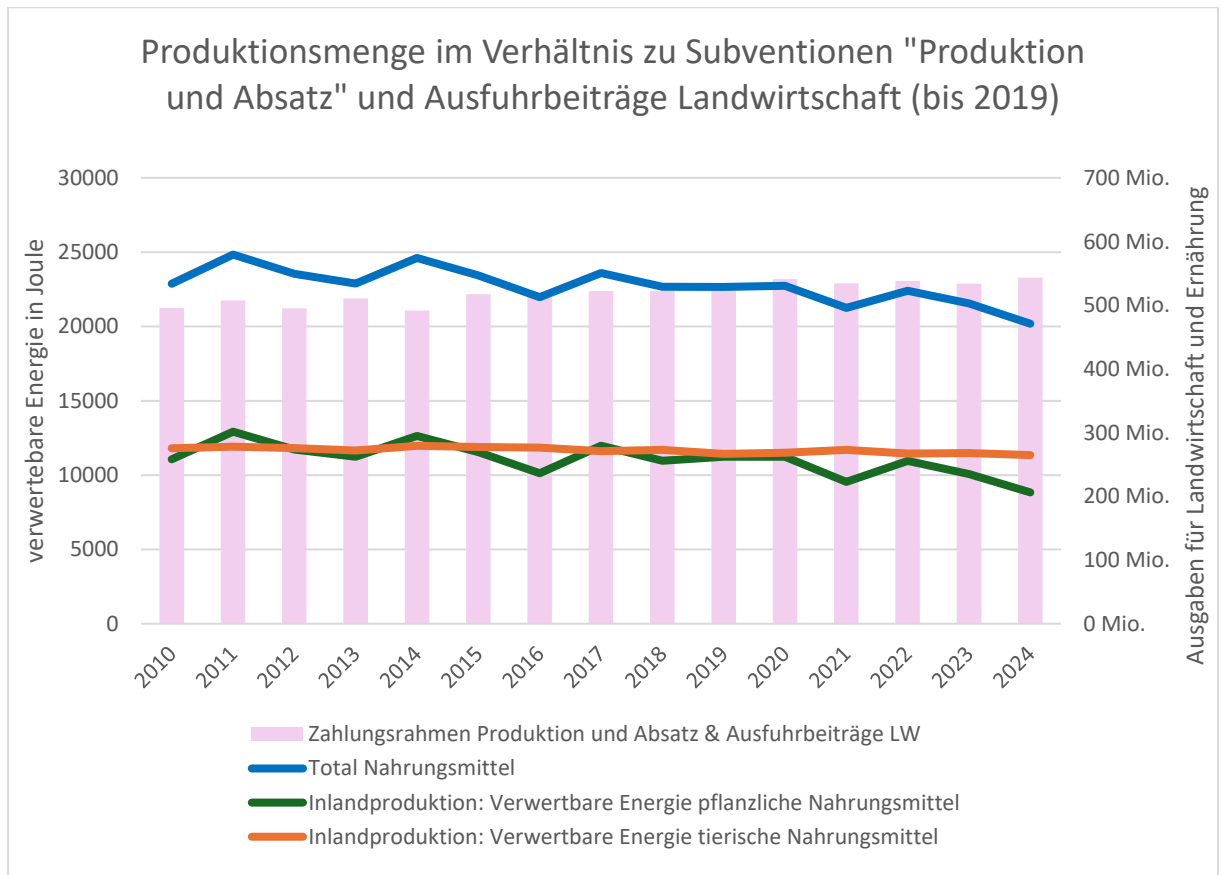
2. Produktionsmenge und Subventionsumfang



- Die Bundesaussgaben zu Gunsten der Landwirtschaft setzen sich aus verschiedenen Ausgabenkategorien zusammen. In der ersten Grafik berücksichtigt wurden alle Kredite, die in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen enthalten sind, die landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge sowie die Entsorgungsbeiträge. Nicht berücksichtigt wurden die Familienzulagen Landwirtschaft (2024: 40,5 Mio.), die Funktionsaufwände der beiden Verwaltungseinheiten Bundesamt für Landwirtschaft (rund 81 Mio.) und Agroscope (rund 70 Mio.), Forschungsbeiträge (9 Mio.), Bekämpfungsmassnahmen (3 Mio.) sowie die Rückerstattung der Mineralölsteuer für Landwirte (rund 64 Mio.).



- Die Subventionen entwickeln sich mit Schwankungen im Umfang von 50 Millionen oder 1,4 % des Subventionsvolumens stabil; ein Zusammenhang zum Rückgang bei der Produktion ist nicht erkennbar.
- Dies dürfte in erster Linie daran liegen, dass der Grossteil der Subventionen (rund 80%) via Direktzahlungen vergeben wird und damit produktionsunabhängig erfolgt.



- Das Bild ändert sich auch nicht, wenn man wie in der 2. Grafik nur die Subventionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz berücksichtigt. Auch bei einigen dieser Subventionen wird nämlich nicht die produzierte Menge subventioniert, sondern der Anbau. Beispielsweise werden bei den Beihilfen Pflanzenbau Flächenbeiträge ausgerichtet, die sich nach der Höhe der bebauten Fläche bemessen und nicht nach dem geernteten Ertrag. Hinzu kommt, dass aus den Zahlen in der Grafik der Anteil exportierte Produktion nicht ersichtlich ist.

Quellen:

- Anteile Direktzahlungen an verschiedenen Programmen: Bundesamt für Landwirtschaft
- Subventionen: Staatsrechnung, Eidgenössische Finanzverwaltung
- Verwertbare Energie Inlandproduktion: Agristat, Schweizerischer Bauernverband